



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) zur Reform der Maturitätsverordnung (MAV)

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) ist die Fachvereinigung der Historikerinnen und Historiker der Schweiz. Sie hat mehr als 1700 Mitglieder und umfasst 13 Sektionen. Die SGG setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der historischen Forschung sowie für die historische Bildung in der Schweiz ein. Wir beziehen daher zur neuen Maturitätsverordnung (MAV) Stellung.

Wir begrüßen, dass sich das Reformprojekt dem Motto «Bewährtes stärken und ausbauen, Neuerungen anstossen und umsetzen» (S. 3 des erläuternden Berichts) verschrieben hat. Wir halten es daher für richtig, dass von überambitionierten Projekten wie der Flexibilisierung der gymnasialen Ausbildung, wie sie noch in der internen Konsultation im Jahr 2021 vorgeschlagen wurde, abgesehen wird. Uns scheint aber, dass im vorliegenden Entwurf der MAV ohne Not gut funktionierende Angebote des Gymnasiums abgebaut und gewinnbringende Neuerungen nur unzureichend verankert werden.

Gemäss einer Erhebung der SGG unter den Geschichtsfachschaften in Schweizer Gymnasien nimmt das Grundlagenfach Geschichte derzeit durchschnittlich ca. 6 Prozent der Unterrichtszeit ein. Die Unterschiede sind je nach Kanton und Schule gross. So sind es in einigen Schulen 8 Prozent, in anderen nur 5 Prozent.¹ Bedenkt man, dass das andere Grundlagenfach des Bereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW), Geografie, eine in etwa ähnlich hohe Stundendotation wie das Fach Geschichte genießt, wird die Aufnahme der neuen Grundlagenfächer Wirtschaft und Recht und je nach Kanton Philosophie und Religionen mit mindestens 4 Jahreswochenlektionen in den GSW-Bereich bei einer Mindestdotierung von nur 12 Prozent unweigerlich zulasten der Fächer Geschichte und Geografie gehen.

¹ Die Ergebnisse der Umfrage sind einsehbar unter:
https://www.sgg-ssh.ch/sites/default/files/mar_rlp_umfrageresultate.pdf (5.7.22).

Das Fach Geschichte gehört seit jeher zur gymnasialen Bildung und dies mit gutem Grund. Es bildet den Rahmen für die anderen Fächer des GSW-Bereichs. Ohne Geschichte versteht man weder die volkswirtschaftlichen Theorien des Neoliberalismus noch des Marxismus, weder konfessionelle Unterschiede noch soziale Konflikte, weder Fragen der Globalisierung noch die diverse Zusammensetzung der Schülerschaft.

Im Geschichtsunterricht werden aber auch wichtige Fähigkeiten vermittelt, die den Schülerinnen und Schülern erlauben, sich im Heute und in der Zukunft zurechtzufinden – und zwar analog wie auch digital. So ist die im Geschichtsunterricht erlernte Kompetenz der Quellenkritik eine zentrale Voraussetzung, um zwischen Fakten und Unwahrheiten zu unterscheiden (Stichwort «Fake-News»). Und was nützt es, Datenreihen in einen Computer einzuspeisen, ohne deren historischen Hintergrund zu verstehen? Die im Geschichtsunterricht erlernten Fähigkeiten des Recherchierens, der kritischen Lektüre sowie der adressatengerechten Aufbereitung und Präsentation der gefundenen Informationen sind für spätere Herausforderungen in Studium und Beruf elementar.

Gleichzeitig waren es in den letzten Wochen und Monaten die Geschichtslehrerinnen und -lehrer, die die Schülerinnen und Schüler befähigten, den Strom von Bildern und Videos in den sozialen Medien aus dem Ukrainekrieg einzuordnen. Gerade der gegenwärtige Krieg in der Ukraine und die Geschichtsverfälschung der russischen Regierung, um die militärische Aggression zu legitimieren, illustrieren die Bedeutung eines starken, wissenschaftlich fundierten Geschichtsunterrichts in der Schweiz.

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit vermittelt der Geschichtsunterricht eine wichtige historische Tiefenschärfe. So kann der Rückbezug auf die Geschichte wichtige Impulse für gegenwärtige Herausforderungen leisten; man denke etwa an vergangene Formen nachhaltiger Ökonomien wie z.B. Allmenden.

Ein ausgeprägtes Verständnis für Geschichte ist auch für die gesellschaftliche und politische Kohäsion in der Schweiz entscheidend. Nur der Geschichtsunterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern elementare Kenntnisse, die ihnen helfen, sich in ihrer Funktion als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einer «Willensnation» zurechtzufinden. Nur der Geschichtsunterricht gibt den Schülerinnen und Schülern einen Werkzeugkasten an die Hand, um heutige und zukünftige Herausforderungen in ihrer historischen Dimension zu verstehen. Der multiperspektivische Ansatz hilft zudem, sich in Konflikten lösungsorientiert zu verhalten. Es ist aus diesen Gründen nur naheliegend, dass das Fach Geschichte – ähnlich wie Mathematik im MINT-Bereich – den Lead im GSW-Bereich der gymnasialen Bildung innehat.

Die gesellschaftlichen und politischen Ansprüche an das Fach sind dementsprechend hoch. Doch bereits jetzt fehlt oft die Zeit, den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wesentliche Kenntnisse im Geschichtsunterricht zu vermitteln. Ohne adäquate Stundendotation für das Fach Geschichte droht auf Stufe Gymnasium ein ähnlicher Verlust elementarer historischer Expertise, wie er derzeit auf der Ebene Sekundarschule I zu beobachten ist, wo im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 die Stundendotation des Fachs Geschichte um 9 Prozent reduziert wurde.²

Wir fordern deshalb mit Nachdruck, **die Mindestdotations des GSW-Bereichs auf 15 Prozent (Art. 20, MAV)** zu erhöhen, damit auch in Zukunft Maturandinnen und Maturanden in den Genuss eines starken Geschichtsunterrichts kommen, der den hohen gesellschaftlichen und politischen Ansprüchen an das Fach gerecht wird. Zudem soll das Fach «Philosophie und Religionen» in jenen Kantonen, wo es als Grundlagenfach geführt wird, durch das Stundenkontingent der Kantone abgedeckt werden, um den GSW-Bereich nicht noch weiter zu belasten.

Wir begrüßen zudem ausdrücklich, dass in Art. 14, MAV «Geschichte und Geografie» explizit als mögliches Schwerpunktfach genannt wird. Damit wird eine klaffende Lücke im GSW-Bereich endlich geschlossen.

Gleichzeitig erachten wir die stiefmütterliche Behandlung der neuen transversalen Gefässe «Politische Bildung», «Bildung für Nachhaltige Entwicklung», «Digitalität» und «Wissenschaftspropädeutik» in der neuen MAV als nicht zielführend. Ohne klare Verankerung dieser neuen Gefässe inkl. verbindlicher Zeitvorgaben und Zuweisung fachlicher Leads zu einzelnen Fächern werden die noch 2021 in der internen Konsultation angepriesenen neuen Gefässe unweigerlich zu Papiertigern.

Wir fordern deshalb, dass die **vier transversalen Bereiche in Art. 3, Abs. 2b, MAV explizit genannt werden**, und zwar mit folgender Formulierung, um Missverständnisse zu vermeiden (klare Unterscheidung transversaler Unterrichtsbereiche von Interdisziplinarität):

- «[...] b. die Berücksichtigung der transversalen Bereiche Politische Bildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Digitalität und Wissenschaftspropädeutik;
- c. die Berücksichtigung der Interdisziplinarität;
- d. die Maturitätsarbeit.»

² Siehe dazu mit zahlreichen Belegen Nadine Ritzer / Sabine Ziegler, Was von Geschichte übrig blieb... Auswirkungen des Lehrplans 21 auf den Geschichtsunterricht – ein Essay.
Online unter: <https://www.dggd.ch/2022/08/02/was-von-geschichte-uebrig-blieb/> (22.8.22).

Damit soll verhindert werden, dass die transversalen Gefässe bei der kantonalen Umsetzung der Beliebigkeit anheimfallen und das Ziel der Reform, die Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse zu erhöhen, unterminiert wird. Deshalb fordern wir auch, dass analog zum interdisziplinären Arbeiten **den transversalen Gefässen eine verbindliche Zeitvorgabe von je einem Prozent der Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt wird (Art. 22, Abs. 1, MAV).**

Zudem erachten wir es für die organisatorische Bewältigung dieser neuen Gefässe als unabdingbar, dass **die fachlichen Leads der einzelnen transversalen Gefässe definiert werden**, wie dies in der Version der internen Konsultation 2021 noch der Fall war. **So muss der Lead beim Gefäss Politische Bildung aus zwei Gründen beim Fach Geschichte angesiedelt werden:** Erstens gibt es hier die grössten inhaltlichen Anknüpfungspunkte – Politische Bildung ohne historische Tiefenschärfe wäre völlig sinnlos. Wer versteht etwa die Auseinandersetzungen um das Rahmenabkommen mit der EU, ohne mit der EWR-Debatte der 1990er-Jahre vertraut zu sein? Zweitens gibt es systemimmanente Gründe, die für eine enge Anbindung der Politischen Bildung an das Fach Geschichte sprechen. So verfügen nur Geschichtslehrpersonen über die notwendige fachdidaktische Ausbildung und das organisatorische Know-How in diesem Bereich. Schliesslich ist die Politische Bildung in Form der «Staatskunde» aus guten Gründen im bisher gültigen Maturitätsrahmenlehrplan (MAR 1994) fest im Fach Geschichte verankert und daher in allen Kantonen Teil der Lehrpläne für das Fach Geschichte. Es wäre unsinnig, funktionierende Strukturen ohne Not zu untergraben.

Vor dem Hintergrund einer Stärkung der Politischen Bildung im Gymnasium erachten wir es als sinnvoll, wenn das Fach Geschichte als Prüfungsfach für die Matura anerkannt würde. Das Fach Geschichte ist von Anfang an in der einen oder anderen Form Teil der schulischen Ausbildung. Es wird aber längst nicht in allen Kantonen abschliessend geprüft. Wir würden es daher begrüssen, wenn dem Bekenntnis zur Politischen Bildung auch eine Maturaprüfung im Fach Geschichte folgen würde, um die Maturandinnen und Maturanden auf Ihre Funktion als *citoyens* des schweizerischen Bundesstaates vorzubereiten. **Wir befürworten daher ausdrücklich Variante 1 bei Art. 26, MAV und möchten anregen, das Fach Geschichte als obligatorisches Prüfungsfach zu führen.**

Wir begrüssen schliesslich die Initiative, mit dem neuen Gremium «Schweizerisches Forum gymnasiale Maturität» ein Bindeglied zwischen den zahlreichen Stakeholdern im Bereich der gymnasialen Bildung zu schaffen. Allerdings ist die Lehrerschaft in diesem Gremium mit nur einem Sitz völlig unterrepräsentiert. Wir fürchten, dass unter diesen Bedingungen wegweisende Entscheide des Gremiums innerhalb der Lehrerschaft nur wenig Akzeptanz finden werden. **Wir erachten es daher als wichtig, dass die Stimme der Lehrerschaft gestärkt wird und diese pro Fachbereich mit je einer Person in diesem Gremium vertreten**

ist (Art. 11, ZSAV-GM). Nur so kann die Lehrerschaft schon frühzeitig für künftige Reformen gewonnen und ihre Mitwirkung gesichert werden.

Wir hoffen, dass Sie die genannten Punkte in die Verordnung aufnehmen werden und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.



Prof. Dr. Sacha Zala
Präsident



Dr. Flavio Eichmann
Generalsekretär